

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 1

Artikel: Grüss Gott, lieber Leser!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 37. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.86
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Grüss Gott, lieber Leser! — Darstellung und Kritik der liberalen und sozialistischen Erziehungslehre und Schulpraxis — Unser Sorgenkind in der Schule — Ein wertvolles Jahrbuch — Knabenwinter — Schulinrichten — Himmelserscheinungen — Krankenkasse — BEILAGE: Volksschule Nr. 1.

Grüss Gott, lieber Leser!

So, da stehe ich vor Dir in meinem neuen Kleide. 's ist ganz modern, aber anständig. Schau mich nur an! Gefall ich Dir? Ja? — Das freut mich herzlich. — Und sieh', nun musst Du mich nicht mehr vorerst mit dem Messer traktieren oder gar mit der Hand aufreissen, bevor Du nur die zweite Seite lesen kannst. Ich habe dies schon selber besorgt, um Dir eine Arbeit zu ersparen. Drum lies und prüf' mich und sei mir gut. Schick mich nicht fort mit einem kalten „Refusé“. Vielmehr bitte ich Dich recht freundlich: Gewähr mir das kommende Jahr hindurch Gastrecht auf Deinem Studiertisch. Ich beanspruche nicht sehr grossen Platz und koste nicht viel (in der Woche nur 20 Cts.) und doch kann ich Dir oft einen guten Dienst leisten und weiss Dir manches zu sagen, was Dir nützlich sein wird bei der Ausübung Deines sorgenreichen Erzieherberufes.

Das eine sage ich Dir gleich klar und deutlich: *Ich bin katholisch* mit Leib und Seele und freue mich immer, dass ich es bin und sein darf. Aber Du bist ja auch katholisch oder willst doch zum mindesten wissen, wie man bei den Katholiken in Erziehungsfragen denkt. Dazu biete ich Dir die beste Gelegenheit. — Ich bin auch *gut schweizerisch*, kein Säbelrassler zwar, aber ebenso wenig ein Freund derjenigen, die dem Vaterlande den gebührenden Dienst verweigern. Ich liebe unser Vaterland, schon deswegen, weil ich Katholik bin und meine religiöse Ueberzeugung mich dazu verpflichtet. Damit ist allerdings noch nicht gesagt, dass wir in unserer Bundesverfassung nicht noch dies und jenes verbessern und manche Härte daraus verschwinden lassen dürften. Nur soll das auf legalem Weg geschehen. — Ich bin auch nicht Freund einer weiteren Zentralisation im Schulwesen, weil ich die Meinung habe, die Kantone können die ihnen zugewiesene Aufgabe im allgemeinen ebensogut lösen wie der Bund. Dagegen habe ich immer eine *vermehrte Berücksichtigung der religiösen Grundlage der Kinder* in der Schulerziehung befürwortet. — Selbstverständlich liegt es mir immer sehr daran, unser *Schulwesen* im allgemeinen zu *heben* und auch den *methodischen Strömungen* volle Aufmerksamkeit zu schenken, ohne zu allem Ja und Amen zu sagen, was als Schulneuhet auf den Markt gebracht wird. — Ich will wie bisher auch dem gesamten *Lehrer-*

stande dienen und seine geistigen und materiellen Interessen nach Kräften fördern helfen.

Das ist mein Programm. Ich bin überzeugt, dass wir uns sehr bald verstehen und recht gute Freunde werden, wenn Du ohne Vorurteil mich Woche für Woche prüfst und liesest.

Falls Du im Laufe des Jahres der Schriftleitung etwas zu sagen hast, das sie allein angeht, teile es ihr kurz und bündig mit. Sie hat ein dickes Fell und einen guten Magen und kann viel verdauen. — Hast Du aber etwas auf dem Herzen, das *auch die andern Leser angeht*, dann zögere erst recht nicht, sondern vertraue es alsbald der Schriftleitung an. Die wird schon dafür sorgen, dass Dein Beitrag im besten Sinne Verwendung findet.

Also, lieber Leser, sei mir gut und werde mein trauriger Freund, sofern Du es nicht schon längst bist; ich bitte Dich recht schön um Deine Freundschaft, die ich sehr hoch einschätze. Und nun wünsche ich Dir nochmals recht *viel Glück und Segen zum neuen Jahre*.

Darstellung und Kritik der liberalen und sozialistischen Erziehungslehre und Schulpraxis

Von Dr. Joseph Beck, Universitätsprofessor, Freiburg.

1. Liberale Erziehungslehre und Schulpraxis.

Das ganze Mittelalter hindurch und bis an die Schwelle der neuesten Zeit stand das gesamte niedere und mittlere Schulwesen, geradeso wie die Universitäten, unter kirchlicher Leitung und Aufsicht. Der Geist des Lehrwesens, die ganze Schulführung war kirchlich, oder wie man heute sagt, konfessionell. Auch die Staatsweisheit des Enzyklopädismus im 18. Jahrhundert, welche der Kirche das Bildungswesen entziehen wollte, konnte nicht dagegen aufkommen, dass in protestantischen wie in katholischen Ländern die konfessionelle Grundlage der Schule streng gewahrt blieb. S. L. Böhmer (Göttingen), der angesehenste protestantische Rechtslehrer seiner Zeit, spricht noch im Jahre 1802 das Schulwesen ausdrücklich der Kirche zu: „Das Recht, Schulen zu gründen, ist ein Recht der Kirche und gehört zu den Annexen der Religionsübung. Die Schulen also und die im Schulamte tätigen Personen unterstehen der kirch-

lit. Schweiz. Landesbibliothek
Bern.

